

Kufstein, 02.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 6. GEMEINDERATSSITZUNG am 01.09.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Pflichtschulsprengeilverordnung der Bildungsdirektion für Tirol ab 09/2021 - Information

In teilweiser Ergänzung des Antrages des Stadtrates vom 30.08.2021 wird die zwischenzeitlich übermittelte Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol vom 13.08.2021 über die Pflichtschulsprengeilverordnung der Bildungsdirektion für Tirol ab 01.09.2021 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Pflichtschulsprengeilverordnung beinhaltet für den Schulstandort Kufstein folgende Änderungen:

- Für die Volksschule Sparchen:
Festlegung eines Berechtigungssprengels für die internationalen Klassen der Volksschulen der das Landesgebiet von Tirol umfasst.

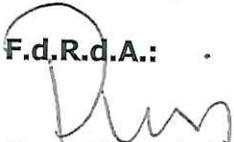
- Für die Hans-Henzinger-Schule:
Zuordnung der Gemeindegebiete von Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Kössen und Schwendt zum Sprengel der Allgemeine Sonderschule Kufstein auf Grund der Stilllegung der Allgemeinen Sonderschule St. Johann.

Organisatorisch werden die internationalen Klassen in verschränkter Form der schulischen Tagesbetreuung angeboten, sodass sich Unterrichtseinheiten, Lern- und Freizeit den ganzen Tag über abwechseln. Die zusätzlichen Kosten für Freizeitpädagogen/innen aus dem Bildungspool der GemNova werden genehmigt.

Für die Internationalen Schulklassen gelten bis auf Weiteres die mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 29.03.2017 festgesetzten Elternbeiträge für die Betreuung und Mittagessen.

Die sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften haben weiters nach §§ 78 u. 79 SchOG Kostenbeiträge an die Stadtgemeinde Kufstein als Schulerhalterin zu leisten.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 02.09.2021
Abzunehmen am: 17.09.2021
Abgenommen am: